

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega)

Die nachfolgend aufgeführten Regelungen in § 3 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH (ega) erhalten die hier aufgeführte Fassung. Alle anderen Regelungen des Gesellschaftsvertrages behalten ihre Gültigkeit in der Fassung des Stadtratsbeschlusses 1267/16 vom 21.09.2016.

§ 3 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Garten- und Grünanlagen mit dem Ziel, ein attraktives Kulturangebot für die Bevölkerung sowie gärtnerische und zweckgerichtete künstlerisch-floristische Ausstellungen unter Erhalt des historisch gewachsenen Charakters als Erholungspark mit Bildungsmöglichkeiten für alle Altersstufen zu schaffen.
- (2) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (§§ 52 ff AO). Sie fördert im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung die Allgemeinheit, insbesondere auf den Gebieten des Natur-, des Umwelt- und des Landschaftsschutzes (§ 52 Abs.2 Nr.8 AO), der Kultur (§ 52 Abs.2 Nr.5 AO), der Bildung und Erziehung (§ 52 Abs.2 Nr.7 AO) sowie des Denkmalschutzes (§ 52 Abs. 2 Nr.6 AO). Bei der Erfüllung des Unternehmenszweckes ist die kommunale Aufgabenerfüllung im Sinne der Kommunalordnung zu beachten. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
 - a) die Schaffung, Gestaltung und Sicherung von zusammenhängenden Grün- und Freiflächen im urbanen Raum der Stadt Erfurt,
 - b) die Entwicklung naturnaher Flächen zur Stärkung des Naturschutzes und des Biotopverbundes,
 - c) die Sicherung und Gestaltung von Erholungs- sowie Bewegungsflächen,
 - d) Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität und der Lebensbedingungen für Menschen sowie der heimischen Tier- und Pflanzenwelt (z.B. durch Durchführung kultureller Veranstaltungen wie Naturerlebnistag, Sommertheater, gärtnerische Sonderausstellungen usw., Information und Präsentation zu Sortenvielfalt im Rahmen von Freilandpflanzenschauen und Schaffung von Bewegungsflächen (Yoga, Laufen) sowie Bewegungsangeboten im Freien, insbesondere zur Förderung der motorischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, Duft- und Tastgarten für Blinde- und Sehschwache; Schulgarten, Kinderbauernhof; Schaffung von Räumen für gartentherapeutische Angebote)
 - e) Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas (Erhalt der Park- und Grünflächen als Sauerstoffgarant in einer für die Stadt Erfurt wesentlichen Frischluftzufuhrschneise),
 - f) die Einbeziehung von Kunst und Kultur in die Gartenschau, beispielsweise durch Realisierung von Kunstobjekten durch Kunstausstellungen, Musikfeste und Theaterfreilichtaufführungen, Floristik-Kunst Ausstellungen
 - g) Gartenkultur und Gartendenkmalpflege (z.B. Verfolgung der denkmalpflegerischen Zielstellung zum auflagengerechten Erhalt sowie Pflege der denkmalgeschützten Bausubstanz sowie Freiflächengestaltung der „iga 61“), Erhaltung historischer Gärten, Japanisches Gartenfest, Förderung von Pflanzensammlungen

- h) das Hinführen der Bürger zum Verstehen, zur Achtung und zur Stärkung ihrer Umwelt durch Maßnahmen der Landschaftsarchitektur (z. B. grünes Wohnumfeld) sowie gezielte Informationen und Ausstellungen (z.B. Schau- und Themengärten, temporäre Pflanzenschauen), Veranstaltungen, Ausstellungen und Projekte zum Klimaschutz, nachhaltigen Ressourceneinsatz und Bekanntmachung von Wissen über Artenvielfalt, z.B. thematisch wechselnde Kinderausstellungen, Danakil; Vorträge und Präsentationen von Pflanzenverwendung für den Innen- und Außenbereich.
- i) die Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf den Umwelt- und insbesondere den Naturschutz, z. B. die Einrichtung des „Grünen Klassenzimmers“, des „Naturlehrpfads“ oder des „Bienenlehrstands“, Schulgarten, Kinderbauernhof; thematisch wechselnde Kinderausstellungen
- j) die Förderung des gärtnerischen Fachwissens durch Ausrichtung von gärtnerischen Wettbewerben